

## RENTENERHÖHUNG 2023 – WAS BLEIBT ÜBRIG?

- > Wer profitiert davon, wer nicht?
- > Ausweg aus der Armutsfalle

Die Nachrichten verkünden seit einigen Wochen: „ab 1. Juli bekommen Millionen Menschen deutlich mehr Rente.“ Für die Rentner in den alten Bundesländern steigt der aktuelle Rentenwert um 4,39 %, in den neuen Bundesländern sogar um 5,86 %, damit sind die Renten „endlich“ zwischen Ost und West angeglichen. Der einheitliche Rentenwert beträgt dann 37,60 EUR.

Diese prozentualen Rentenerhöhungen hören sich nicht so schlecht an, zumal auch schon in den vergangenen Jahren die Rentenerhöhungen deutlich ausgefallen sind. Die Sozialverbände beklagen, dass damit noch nicht einmal die aktuelle Inflation ausgeglichen wird. Übrigens: Auch Beschäftigte erhalten nicht überall eine inflationsausgleichende Gehaltserhöhung. Es ist eben nur eine Momentaufnahme für die derzeit sehr hohe Inflation. Die Renten sind in den letzten 12 Jahren im Westen um insgesamt 32 % und im Osten um insgesamt 47 % gestiegen und lagen in diesem Zeitraum dabei deutlich über der Inflation von rd. 22 %.

Können Sie persönlich mit der Rentenerhöhung zufrieden sein? Eine häufig zitierte Darstellung, dass eine monatliche Rentenzahlung von 1.500,00 EUR nun auf 1.565,85 EUR anwächst, kann einen selbst nicht trösten, wenn die eigene Rente sich nach der Erhöhung ab 1.7.2023 lediglich auf 730,83 EUR erhöht.

Aktuell wurde die Statistik der Deutsche Rentenversicherung 2022 veröffentlicht. Danach erhalten Altersrentner im bundesweiten Durchschnitt eine monatliche Rente in Höhe von 954,00 EUR. Über 41 % beziehen eine reguläre Altersrente (Regelaltersrente ohne Abschläge) in Höhe von 697,00 EUR. Lediglich ein kleiner Teil der Rentner nimmt die Altersrente für besonders langjährig Versicherte mit 45 Beitragsjahren in Anspruch und erhält durchschnittlich 1.419,00 EUR Rente.

**Das heißt im Umkehrschluss:** Was hilft einem eine überdurchschnittliche Rentenanpassung, wenn die tatsächliche Rente nur sehr niedrig ist. 5 % von wenig bleibt wenig!

Dieses fatale Ergebnis darf Sie nicht kalt lassen. Aus vielen Beratungsgesprächen weiß ich, dass sich die Beschäftigten viel zu spät mit ihrer eigenen Situation der Alterseinkünfte auseinandersetzen, weil sie sich nicht vorstellen können, dass das Ergebnis so ernüchternd sein kann. Die genannten Rentenwerte sind Bruttorenten! Davon sind noch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge von rd. 11 % sowie - je nach steuerlicher Situation - ggf. Steuern abzuziehen. Ab 1.7.2023 wird auch der Beitragssatz für die Pflegeversicherung von derzeit 3,4 % auf 4,0 % steigen. Für Eltern mit einem Kind steigt der Beitragssatz von 3,05 % auf 3,4 % und reduziert sich je weiterem Kind unter 25 Jahre um 0,25 %.

Am meisten schauen diejenigen in die Röhre, deren beruflicher Lebenslauf und damit auch ihr Versicherungsverlauf Lücken aufweist. Studienzeiten werden schon seit Jahrzehnten nicht angerechnet. Die Möglichkeit einer Nachzahlung bis zum 45. Lebensjahr ist vielen nicht bekannt. Durch längere Ausfallzeiten, beispielsweise wegen Kindererziehung über drei Jahre hinaus, fehlen den Müttern oft wertvolle Versicherungs- und Beitragszeiten. Eine besonders betroffene Gruppe der Beschäftigten sind jedoch die „**Minijobber**“, die ebenfalls häufig Mütter sind.

Der Minijob ist „Segen und Fluch“ zugleich. Sowohl für das eigene Budget aber auch für die Unternehmen sind diese Beschäftigungsverhältnisse sehr wertvoll. Betrachtet man jedoch die Situation des Beschäftigten, dann ist das längerfristige Ergebnis fatal. Obwohl seit 2013 diese geringfügige Beschäftigung versicherungspflichtig ist, nutzen über 80 % die Möglichkeit der Befreiung von dieser Versicherungspflicht und verzichten damit auf sehr wertvolle Rentenanwartschaften. Meist fließt der ungekürzte Lohn in den persönlichen Konsum, leider für manche auch in den notwendigen Lebensunterhalt. Der Arbeitgeber zahlt seine Mindestumlage von 15 % (Anteil Rentenversicherung) an die Minijobzentrale, der Beschäftigte genießt es, dass er keine Abzüge hat und glaubt, dass dies für ihn von Vorteil ist.

Für einen Beitrag von lediglich 3,6 %, den der Beschäftigte selbst bezahlt, wenn er versicherungspflichtig bliebe, erhöht sich die Altersrente um 25 % und zusätzlich werden die Versicherungszeiten als Beitragszeiten angerechnet, die beispielsweise für eine vorzeitige Altersrente mit 35 Beitragsjahren erforderlich sind. Von dem eigentlichen Beitragssatz von 18,6 % zur gesetzlichen Rentenversicherung trägt der Arbeitgeber ohnehin 15 %. Versicherungspflichtig beschäftigte haben neben der Altersrente noch weitere Vorteile. Beispielsweise Anspruch auf Reha-Leistungen, Erwerbsminderungsrente oder staatliche Zulagen bei der privaten Altersversorgung.

Besonders lohnend ist die versicherungspflichtige Minijob-Beschäftigung für Eltern, meist also Mütter. Zwischen dem 3. und 10. Lebensjahr des Kindes werden „Kinderberücksichtigungszeiten“ gewährt. Mit dem eigenen Pflichtbeitrag aus dem Minijobgehalt von 3,6 %, also monatlich bis zu 18,72 EUR, wird die Kinderberücksichtigungszeit um bis zu 50 % aufgewertet. Für die Rente zählt der 520 EUR-Job dann so viel, als hätte er bis zu 780 EUR monatlich eingebracht.

### **Armutsfalle, was ist das? Mal in Bildern gesprochen!**

Es gab mal Zeiten, da haben die Leute bei der Ernte von Obst oder Gemüse einen Teil davon für spätere Zeiten eingefroren oder auf andere Weise haltbar gemacht. Denn sie wussten, es kommt der Winter in welchem Gemüse und Obst nicht wächst und dennoch zum gesunden Verzehr wichtig ist. Dann kam die Zeit, dass man im Supermarkt zu jeder Zeit alles rund um die Uhr bekommt. **Alles hat seinen Preis!**

**Alles hat seinen Preis.** Genau um das geht es auch bei der Rente. Wenn wir heute nicht daran denken, dass auch in der Rentenphase das Leben teuer ist, dann wird es eine bittere Pille. Völlig klar, es hat leider nicht jeder ausreichende Mittel für eine zusätzliche Altersversorgung. Umso wichtiger ist es, dass die Versicherten sich das aus den Rententöpfen holen, was ihnen zusteht und oft wegen der Komplexität nicht einfordern.

Vorsorgen für spätere Zeiten war noch nie verkehrt. Die Art und Weise, in welchem „Topf“ Vermögenswerte für die Rente angespart werden, ist nicht unbedingt das Entscheidende. Es rechtzeitig und **planmäßig** zu tun ist das Wichtigste. Für einen **Plan** gibt es Berater. Rentenberater sind dabei nicht die schlechtesten Adressen, weil sie unabhängig sind und von gesetzlichen, betrieblichen und privaten Renten eine Expertise haben.

Meine Adresse haben Sie, ich freue mich auf ein Gespräch mit Ihnen.

Josef Maier, Rentenberater